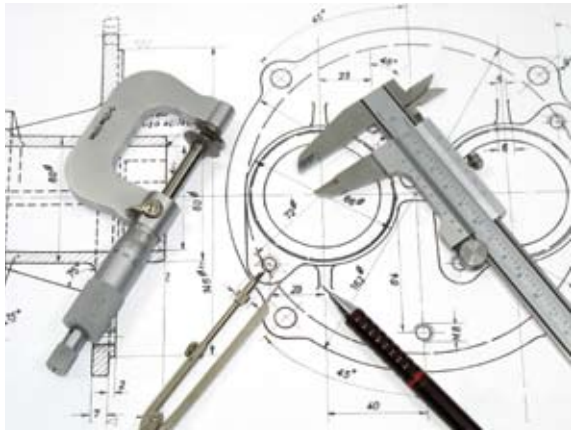


Lassen Sie sich bis zu 35 % der Projektausgaben fördern!



Überzeugen Sie mit einer aussagefähigen Projektskizze!

**Hinweis:** Die Beauftragten für Innovation und Technologie der Handwerkskammer unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Sprechen Sie uns an!

Ihre Ansprechpartner sind die Beauftragten für Innovation und Technologie der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

#### Braunschweig

Thomas Warntjen  
Telefon 0531 1201-280  
warntjen@hwk-bls.de

#### Lüneburg

Colette Bomnüter  
Telefon 04131 712-194  
bomnueter@hwk-bls.de

Holger Fiegenbaum  
Telefon 04131 712-194  
fiegenbaum@hwk-bls.de

#### Stade

Wulf Maasch  
Telefon 04141 6062-36  
maasch@hwk-bls.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Technologie-Transfer-Netzwerk  
des Handwerks

## Innovative Ideen im Handwerk gesucht

Fördermittel für angewandte Forschung  
und Entwicklung im Handwerk



**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

### Sie sind

- Inhaber eines kleinen oder mittleren Handwerksunternehmens
- mit Sitz in Niedersachsen ?

### Sie planen

- allein,
- mit einem anderen Unternehmen oder
- einer Forschungseinrichtung bzw. Hochschule

ein innovatives Projekt im Bereich Forschung und Entwicklung?

Dann sind wir Ihre Ansprechpartner:

Die Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade.

Wir beraten Sie gerne bei der Antragstellung und stehen Ihnen auch im Verlauf des Innovationsprojektes zur Seite.

Wir unterstützen Sie auch bei der Suche nach einem Technologiepartner oder einer geeigneten Forschungseinrichtung.

Wir beraten Sie zu Fragen der schutzrechtlichen Absicherung Ihres Vorhabens.

### Was wird gefördert?

Entwicklungsarbeiten für ein verwertbares neues oder neuartiges Produkt, Produktionsverfahren oder eine verwertbare neuartige Dienstleistung.

Darunter fallen unter anderem Entwicklungsarbeiten:

- bei der Übernahme von Techniken in einen anderen Produktionsmaßstab,
- zur Anpassung bestehender Erzeugnisse in einen anderen oder neuen Anwendungsbereich,
- zur Anpassung von Fertigungsverfahren

sowie Produkt- und Dienstleistungsdesign.

Die Vorhaben müssen hinreichend konkretisiert und realisierbar sein. Sie müssen das für das Unternehmen ohne die beantragte Förderung tragbare technische und wirtschaftliche Risiko überschreiten.

### Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Sie beträgt bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 100.000 Euro.

Forschungseinrichtungen können in Form von Aufträgen eingebunden werden. Fremdaufträge an Unternehmen und Forschungseinrichtungen dürfen nicht mehr als 50 % der Projektausgaben betragen.

